

EINLADUNG

zur 19. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 15.11.2022, 17:15 Uhr in der Mensa des Schulzentrums Masch, Wasserwerkstraße 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Bestellung eines/r Schriftführers/in
- 2. Kläranlagenplanung Hier: Variantenvergleich Zentralkläranlage - Überleitung zur Kläranlage Obere Lutter
- 3. Verkehrsversuch
- 4. Verschiedenes

Halle (Westf.), 08.11.2022

Axel Reimers



Beschlussvorlage					
- öffentlich -					
DSNr. 152/2022					
Fachbereich	Fachbereich 3 - Planen, Bauen, Umwelt				
Abteilung	Tiefbau und Abwassertechnik				
Sachbearbeiter	Eckhard Hoffmann				
Telefon	05201 / 183144				
Email	Eckhard.Hoffmann@hallewestfalen.de				
Datum	26.08.2022				

Poretungefolge	Tormin		Ergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Einst.	Ja	Nein	Enth.	
Bau- und Verkehrsausschuss	15.11.2022					
Rat	14.12.2022					

Kläranlagenplanung

Hier: Variantenvergleich Zentralkläranlage - Überleitung zur Kläranlage Obere Lutter

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Ergebnis des Variantenvergleichs wird zur Kenntnis genommen. Die Variante Überleitung zur Kläranlage Obere Lutter ist nicht weiter zu verfolgen.
- 2. Für den Ausbau der Kläranlage Künsebeck ist eine Entwurfsplanung zu erstellen. Zuvor ist die Beteiligung der Firmen Storck und Baxter zu klären.

Sachverhalt:

Am 18.05.2021 wurden folgende Beschlüsse zum weiteren Vorgehen der Kläranlagenplanung gefasst:

- 1. Die Einzelsanierung der Kläranlagen Brandheide und Künsebeck ist als Variante (inkl. 4. Reinigungsstufe) der Vorplanung zu untersuchen.
- 2. Der Anschluss an die Kläranlage Obere Lutter ist als Variante zur Vorplanung zu untersuchen.
- 3. zum Punkt 3 wurde kein Beschluss gefasst.
- 4. Für alle Varianten sind die Auswirkungen auf die Benutzungsgebühren durch die Kommunalagentur NRW darzustellen.
- 5. Die geprüften Varianten sind in einem Kostenvergleich (lfd. Kosten und Investitionskosten) darzustellen.
- 6. Die Möglichkeit der Ausgliederung der Kläranlage in eine eigene Gesellschaftsform ist aufgrund des möglichen Vorsteuerabzuges zu prüfen und darzustellen.
- 7. Die hydrologischen und ökologischen Auswirkungen aller Varianten sind zu untersuchen und darzustellen.

Zu 1.

Im Bau- und Verkehrsausschuss am 04.05.2022 (DS-Nr. 29/2022) wurde der Punkt 1 besprochen. Es wurde der Beschluss gefasst, die Planungen zu dieser Variante nicht weiter zu verfolgen.

Es wurde zunächst eine rein kostenbasierte Betrachtung auf Basis der vorliegenden Bedarfsplanung aus 2019 durchgeführt. Genauere Planungen der Trassen sowie die Anordnung von Pumpstationen sowie die erforderlichen Umbauten an der Kläranlage Künsebeck sind bisher noch nicht durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden durch das Büro Bockermann Fritze in der Sitzung vorgestellt.

Zu 4.

Die Kommunalagentur hat eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Vergleichsbewertung ein.

Zu 5.

Der Kostenvergleich der Varianten wird von dem Büro Bockermann Fritze in der Sitzung vorgestellt.

Zu 6.

Die Thematik wird in einer der nächsten Sitzungen des HFA beraten.

Zu 7.

Die hydrologischen und ökologischen Auswirkungen aller Varianten sind untersucht und den Wasserbehörden vorgestellt worden. Als Ergebnis teilt die Bezirksregierung mit, dass alle diskutierten Varianten genehmigungsfähig sind.

Kostenvergleich Anschluss Obere Lutter – Ausbau KA Künsebeck

Der Kostenvergleich wird in der Sitzung vom Büro Bockermann Fritze vorgestellt. Der Kurzbericht ist in der Anlage beigefügt.

Die Baukostenvergleiche sind auf das Jahr 2021 bezogen und dienen der Systementscheidung. Bei der weitergehenden Planung der ausgewählten Variante werden die Kostenberechnungen entsprechend aktualisiert.

Bei den Betriebskosten des AOL sind die Daten aus dem Jahresergebnisbericht 2021 berücksichtigt. Der AOL plant konkret zwei Baumaßnahmen, die auch für die Stadt Halle (Westf.) relevant wären. Es handelt sich um den Neubau der Zulaufgruppe zur Kläranlage und um der Kläranlage vorgeschaltete Ausgleichsbecken in einer ersten Ausbaustufe von ca. 10.000 m³. Schätzungsweise wäre hierbei mit einer Kostenbeteiligung der Stadt Halle (Westf.) von ca. 8.Mio auszugehen. Dieses Szenario ist in der Betrachtung unterstellt. Weitere mittelfristige Investitionen sind nicht auszuschließen, sind aber nicht weiter berücksichtigt.

Abweichend von der derzeitigen Gebührenkalkulation ist der Zinssatz aufgrund der aktuellen Rechtsprechung geändert worden. Es besteht derzeit aber noch eine Rechtsunsicherheit. Für den Vergleich sind Zinsen aus den 30-jährigen Durchschnittswerten und eine Umstellung auf den Wiederbeschaffungszeitwert unterstellt worden.

Hinzuweisen ist, dass es sich hierbei **nicht** um die tatsächlichen späteren Gebühren handelt, sondern nur ein Gebührenvergleich für die Systementscheidung ist. Die unterstellten Kosten sind Schätzungen, die derzeit starken inflationären Schwankungen und Zinsanpassungen unterliegen.

In der Gebührenberechnung ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Gebühr Stadt Halle (Westf.) 2021	Ausbau KA Künsebeck	Anschluss an den AOL Betriebskosten 2021 zuzüglich 8 Mio. Investitionen des AOL
SW-Gebühr m³/Jahr	1,75	4,48	4,30
RW-Gebühr m²/Jahr	0,80	1,30	1,27

Nach den Berechnungen ergibt sich für die Variante Anschluss an den Abwasserverband Obere Lutter ein Gebührenvorteil von ca. 0,18 € / m³ für Schmutzwasser und 0,03 € / m² für Regenwasser.

Würden weitere Investitionskosten auf Seiten des AOL erfolgen, die derzeit nicht beziffert sind, wäre der gebührentechnische Vorteil des Anschlusses an den AOL bereits aufgebraucht. Somit ergibt sich ein kleiner wirtschaftlicher Vorteil für den Anschluss an den Abwasserverband Obere Lutter gegenüber dem Ausbau der Kläranlage Künsebeck der im Rahmen der Schätzungenauigkeiten liegt.

Somit ist die Entscheidung politisch zu treffen.

Bewertung der Varianten

Aus Sicht der Verwaltung sprechen für einen Anschluss an die Obere Lutter:

- Größere technische Anlagen sind wirtschaftlicher zu betreiben und erzielen aufgrund der großen Anschlussgröße und Verteilung geringere spezifischere Kosten (z.B. Betriebskosten/Einwohner). Bei Bestandsanlagen, bedingt durch den größer werdenden Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand, ist dies im Einzelfall zu bewerten.
- Der Künsebecker Bach und der Laibach sind Vorfluter mit geringem natürlichen Einzugsgebiet. Die Bezirksregierung weist mit Schreiben vom 06.05.2021 darauf hin, dass zusätzliche Erweiterungen kaum mehr genehmigungsfähig sein werden. Dieses könnte bedeuten, dass aus wasserwirtschaftlichen Aspekten keine weitere Expansion von Firmen oder Gewerbetreibenden, die in den Künsebecker Bach entwässern, mehr möglich ist. Zu berücksichtigen ist aber, dass in der städtischen Planung schon eine 20%ige Kapazitätssteigerung berücksichtigt ist und Gewerbebetriebe gezieltere Einsparungen in Wassermenge und Frachten vornehmen könnten. Auch eine zukünftige Überleitung in andere Gewässer wäre denkbar.
- In Bezug auf weitere Trockenperioden weist die Bezirksregierung darauf hin, dass bei geringem natürlichen Abfluss und gleichbleibenden oder steigenden stofflichen Belastungen durch den Kläranlagenablauf, die stoffliche Belastung in den Gewässern steigt. Dieses könnte zu einer Unzulässigkeit der Einleitung gem.
 Oberflächengewässerverordnung führen. Es könnte die Forderung nach weitergehenden Reinigungen erfolgen.
- Bei der Kläranlage AOL bestehen Leistungsreserven, die genutzt werden können. Es steht dort Fläche für weitere Erweiterungsoptionen zu Verfügung. Erweiterungsoptionen auf dem Standort Künsebeck sind begrenzt.
- In Zukunft ist mit einem verstärkten Fachkräftemangel zu rechnen. Es wird immer schwieriger Fachpersonal für technische Anlagen zu gewinnen.
- Der Künsebecker Bach würde von stofflichen Kläranlageneinleitungen entlastet.

Für einen Ausbau der Kläranlage Künsebeck sprechen folgende Gründe:

• Der Künsebecker Bach würde auch während Trockenzeiten Wasser erhalten.

- Die Entscheidungshoheit in der Abwasserreinigung würde bei der Stadt Halle (Westf.) verbleiben. Bei einem Anschluss an den AOL würde nur ein Stimmenanteil vorhanden sein.
- Es wäre eine fast komplett neue Kläranlage mit entsprechend guter Bausubstanz vorhanden.
- Derzeit ist der zukünftige Investitionsbedarf auf der Kläranlage Obere Lutter schwer abzuschätzen. Weitere Ausbaustufen der zentralen Rückhaltung vor der Kläranlage sind denkbar. Hier besteht ein hohes finanzielles Risiko.
- Erhalt von städtischen Arbeitsplätzen
- Die Vorplanung zum Kläranlagenausbau ist mit den Behörden weitestgehend abgestimmt.
 Eine Realisierung könnte zeitnah erfolgen. Bei dem Anschluss an den AOL ist mit einem zusätzlichen Planungsaufwand von mindestens einem Jahr zu rechnen.
- Die bereits investierten Planungskosten wären verloren.
- Der Grunderwerb für die Erweiterung ist getätigt.

Insgesamt bewertet die Verwaltung das finanzielle Risiko bei einem Anschluss an den Abwasserverband Obere Lutter deutlich höher als für den Ausbau der Kläranlage Künsebeck und spricht sich für den Ausbau der Kläranlage Künsebeck aus.

Beteiligung von Storck und Baxter

Nachdem die Systementscheidung für den Ausbau der Kläranlage Künsebeck oder dem Anschluss an den AOL getroffen worden ist, sind die Gespräche mit den Firmen Storck und Baxter bezüglich einer Kooperation wieder aufzunehmen.

Nein □	Ja ⊠		
Nein □	Ja ⊠	Produkt-Nr. 53-538-01	Sachkonto-Nr. / InvNr. 633
Erläuterung:			
Investitionskoste	n von ca. 53.	000.000 € -	- 55.000.000 € und
jährliche Betriebskosten von 900.000 € - 1.400.000 € unterstellt worden.			
Im Haushaltsplan sind für den Zeitraum 2023-2026 derzeit 14.100.000 € als Ausgaben und 1.700.000 € als Zuwendungen eingeplant. Weitere Mittel werden außerhalb des Planungszeitraumes benötigt.			
	Nein □ Erläuterung: Bei der hier betra Investitionskoste jährliche Betriebs unterstellt worde Im Haushaltsplai 14.100.000 € als Zuwendungen ei	Nein □ Ja ⊠ Erläuterung: Bei der hier betrachteten Syst Investitionskosten von ca. 53. jährliche Betriebskosten von Sunterstellt worden. Im Haushaltsplan sind für der 14.100.000 € als Ausgaben u Zuwendungen eingeplant. We	Nein □ Ja ⊠ Produkt-Nr. 53-538-01 Erläuterung: Bei der hier betrachteten Systementschei Investitionskosten von ca. 53.000.000 € - jährliche Betriebskosten von 900.000 € - unterstellt worden. Im Haushaltsplan sind für den Zeitraum 2 14.100.000 € als Ausgaben und 1.700.00 Zuwendungen eingeplant. Weitere Mittel

Klimatische Auswirkungen:	nein □	Ja, positiv ⊠	Ja, negativ ⊠
Erläuterung:			
Der Bau, der Betrieb und die Unterha	altung von Kläran	lagen sind energieauf	wendig und verbrauchen
Ressourcen.			
Die Nutzung von regenerativen Ener	gien ist klimafreu	ndlich	
Maßnahmen zur Abwasserreinigung	sind positiv für di	e stoffliche Belastung	der Fließgewässer.

Anlage(n):

20221109_Gebührenbetrachtung

Kurzbericht: Projektbudget und Gebührenprognose

Projekt-Nr.: 24838



Einleitung

Im Rahmen der weiteren Projektplanung soll eine auf die Gebührenauswirkung fokussierte Betrachtung der beiden zu untersuchenden Varianten durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um folgende Varianten:

Variante 1: Ausbau des Kläranlagenstandortes Künsebeck zur Zentralkläranlage Die Kläranlage Künsebeck wird zur Zentralkläranlage für eine Ausbaugröße von 42.500 Einwohnerwerte ausgebaut (inkl. 20 % Ausbaureserve). Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene weitere Ausbauoptionen für die Annahme von gewerblichen Schlämmen (Fa. August Storck KG) bis hin zur betrieblichen Abwassermitbehandling (Fa. Baxter Oncology GmbH) erarbeitet.

Stand: Die vorliegende Vorplanung wurde inhaltlich mit Stand vom April 2021 abgeschlossen und am 10.06.2021 der Stadt Halle übergeben.

Variante 2: Aufbau einer Abwasserüberleitung zur Kläranlage Obere Lutter (AOL) Im Rahmen der vorangegangenen Bedarfsplanung (Februar 2019) wurde die vollständige Abwasserüberleitung aus Halle zur Kläranlage Obere Lutter in Gütersloh betrachtet. In diesem Zusammenhang wäre die Kläranlage Künsebeck als Überleitungspunkt umzubauen und ein ca. 12 km langer Transportsammler aufzubauen. Der Planungsansatz umfasst auf den ersten 6,8 km eine Abwasserüberleitung im Freigefälle und danach über 5,2 km als Druckrohrleitung.

Stand: Für die Variante liegt keine detaillierte Objektplanung vor. Die planerischen Überlegungen entstammen der oben genannten Bedarfsplanung aus Februar 2019.

Eine dritte Variante zum Ausbau von beiden kommunalen Einzelstandorte, der Kläranlage Künsebeck und der Kläranlage Brandheide, wurde im Vorfeld verworfen, da sich in Bezug auf die Investitions- und auch Betriebskosten keine wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit im Vergleich zum Ausbau der Kläranlage Künsebeck zur Zentralkläranlage (Variante 1) ergeben hat. Eine weitergehende gebührenbezogene Betrachtung ist daher nicht mehr erforderlich.

Dazu wurde im Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Halle (Westf.) vom 05.04.2022 ein entsprechender Beschluss gefasst (Einstimmig, "Das Ergebnis der Variantenuntersuchung der Einzelsanierung der Kläranlagen Brandheide und Künsebeck wird zur Kenntnis genommen. Die Planungen zu dieser Variante sind nicht weiterzuverfolgen.")

Kurzbericht: Projektbudget und Gebührenprognose

Projekt-Nr.: 24838



Projektkosten/Projektbudget

Aufgrund der vielfältigen Planungsalternativen und den damit verbundenen Kostenermittlungen in verschiedenen Detailtiefen, wird in der nachfolgenden Übersicht eine bespielhafte Herleitung des resultierenden Projektbudgets dargestellt. Die Kosten sind in brutto ausgewiesen.

Tabelle 1: Übersicht Projektkosten und Projektbudget

e: rmittlung: :ück ten und Ers struktion		Getrennte Behandlung Kostenableitung Ermittlung anhand bauspezifischer Kosten aus Vorplanung "Künsebeck" März 2022	Ausbau Künsebeck Kostenschätzung (Lph 2) Vorplanung Vorzugsvariante A (inkl. 4. RS, ohne Storck/Baxter)	Überleitung AOL Fortgeschriebene Kostenannahme Zuschlag für Anpassung Detailgrad Vorplanung
ück ten und Ers struktion		Ermittlung anhand bauspezifischer Kosten aus Vorplanung "Künsebeck"	Vorplanung Vorzugsvariante A	Kostenannahme Zuschlag für Anpassung
ück ten und Ers struktion		Ermittlung anhand bauspezifischer Kosten aus Vorplanung "Künsebeck"	Vorplanung Vorzugsvariante A	Zuschlag für Anpassung
ten und Ers struktion		bauspezifischer Kosten aus Vorplanung "Künsebeck"		0 1
ten und Ers struktion		Vorplanung "Künsebeck"		Detailgrad Vorplanung
ten und Ers struktion		1 0	(inkl. 4. RS. ohne Storck/Baxter)	
ten und Ers struktion		März 2022		(15 %) KG200-500
ten und Ers struktion			April 2021	Ferbuar 2019
ten und Ers struktion		2021	2021	2021
struktion		405.000€	405.000€	160.000€
	chließen	952.000€	839.000€	1.115.500€
		24.028.000€	19.808.000€	28.405.000€
che Anlage	n	15.111.000€	11.692.000€	2.070.000€
agen		1.309.000€	1.196.000€	667.000€
tung		119.000€	119.000€	- €
enkosten (19 %)	7.889.000€	6.394.000€	6.129.000€
,	,			
Summe Basisbudget KG 200-500		41.400.000€	33.535.000€	32.258.000€
Summe Basisbudget KG 100-700		49.813.000€	40.453.000€	38.547.000€
tungssamm	nler BH-KB	- €	2.142.000€	oben enthalten
onsbodenf	ilter BH	- €	1.428.000€	1.428.000€
ı KA BH		- €	536.000€	oben enthalten
grad Koster	nannahme			
,6% p.a.	7,8%	3.885.000€	3.476.000€	3.118.000€
leranz	10,0%	5.370.000€	4.804.000€	4.309.000€
et, brutto		59.068.000€	52.839.000€	47.402.000€
ungen:				
-				
to		1.873.000€	1.374.000 €	888.624,00€
				Umlagebeteiligung Halle (16%) zzgl. Kosten für Energie, Instandhaltung, Personal zum Betrieb der Überleitungsanlagen
ung		en:	en: 1.873.000 €	en: 1.873.000 € 1.374.000 €

In allen zuvor aufgeführten Varianten wird zur Ableitung des Projektbudgets ein einheitlicher Ansatz für die Baunebenkosten, ein Inflationsaufschlag für drei Jahre und für die Kostenermittlungstoleranz angesetzt.

Nachfolgend werden die einzelnen Varianten kurz erläutert:

Getrennte Behandlung

Stand: 09.11.2022

Die dargestellten Baukosten in den Kostengruppen 200-500 wurden unter anderem anhand spezifischer Baukosten (z.B. €/m³ Belebungsbeckenvolumen oder €/m³ umbauter Raum) ermittelt. Vorlage war der im Rahmen der Vorplanung zum Ausbau der Kläranlage Künsebeck zur Zentralkläranlage definierter Ausbaustandard.

Kurzbericht: Projektbudget und Gebührenprognose

Projekt-Nr.: 24838



Ausbau Künsebeck

Die hier aufgeführten Kosten wurden auf Basis einer Kostenschätzung im Sinne der Leistungsphase 2 der HOAI ermittelt. Dargestellt ist die Vorzugsvariante A (rein kommunale Variante, ohne Storck und Baxter) inkl. 4. Reinigungsstufe.

Überleitung AOL

Ausgangsbasis bildet die im Rahmen der Bedarfsplanung (2019) erarbeitete Variante 3a. Diese wurde um zusätzliche Annahmen in den Kostengruppen 100, 200 und 500 erweitert und in jeder Kostengruppe mit einer Baupreissteigerung nach BKI (02/2019 bis 12/2021: 132,3 – 113,4 = 18,9 %) versehen, um den zeitlichen Versatz in der Erstellung zu bereinigen.

Zur leichteren Nachvollziehbarkeit der oben aufgeführten Tabelle werden die Berechnungsschritt für die Variante "Überleitung AOL" beispielhaft für die Kostengruppe 400 aufgeführt:

	1		2		3		4		5	
	Baukosten		Umrechnung		Baupreissteigerung		Detaillierungs-			_
	Netto		Brutto		02/2019 - 12/2021		zuschlag			
	(02/2019)		(19 % MwSt)		(BKI 18,9 %)		(Annahme 15 %)			
•	1.273.510 €	Х	(1+0,19)	Х	(1+0,189)	Х	(1+0,15)	=	2.070.000€	-

Anmerkungen zu den Spalten:

- 1. Die angesetzten Baukosten wurden der Bedarfsplanung aus Februar 2019 entnommen
- 2. Berücksichtigung MwSt
- 3. Berücksichtigung der Baupreissteigerungen nach Baupreisindex zur Anpassung auf das Bezugsjahr 2021 (Vergleichsbasis Vorplanung Zentralkläranlage Künsebeck)
- 4. Ansatz eines Detaillierungszuschlages, um die Qualität im Grad der Kostenermittlung von der Kostenannahme zur Kostenschätzung (Lph 2) vergleichbar zu machen. Hinweis:

Dieser Detaillierungszuschlag ist eine Annahme des Verfassers und frei gewählt

Gebührenentwicklung

Zur Ermittlung einer prognostizierten Gebührenentwicklung wurde die Kommunalagentur NRW von der Stadt Halle (Westf.) mit einer entsprechenden Bearbeitung beauftragt. Auf Basis der bisherigen Gebührenermittlung wurde die auf Excel basierende Berechnungsvorlage für die Planungsvariante A (inkl. 4. Reinigungsstufe) aus der Vorplanung angepasst und erweitert. Weiterhin wurde in der Berechnung bereits eine geplante Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW in Bezug auf den anzusetzenden kalkulatorischen Zinssatz berücksichtigt. Demnach sind zukünftig die 30-jährigen Durchschnittswerte maßgeblich, die für den hier zu betrachtenden Fall bei 3,54 % liegen (Erhebung Deutsche Bundesbank).

Kurzbericht: Projektbudget und Gebührenprognose

Projekt-Nr.: 24838

Stand: 09.11.2022



In der Berechnung wurden die aus den ermittelten Baukosten resultierenden Abschreibungen unter Ansatz verschiedener Nutzungsdauern für die verschiedenen Anlagegüter (u.a. Abwasserreinigungsanlagen, Schlammbehandlungsanlagen, elektrotechnische Anlagen) sowie die zu erwartenden Betriebskosten angesetzt.

Weitere Anmerkungen:

- Ermittlung Betriebskosten
 - Die Gesamtbetriebskosten werden für die Planungsvariante A mit 1.374.000 € angegeben (Ergebnis Vorplanung)
 - Die derzeitigen Kosten zum Betrieb der Kläranlagen Künsebeck und Brandheide belaufen sich auf ca. 965.000 € (inkl. Personalkosten)
 - Danach ergibt sich für die Gebührenkalkulation eine rechnerische Mehrbelastung von 409.000 €
- Ermittlung Abschreibungen
 - Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) werden auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung (Planungsvariante A, rein kommunal, ohne Baxter und Storck, inkl. 4. Reinigungsstufe) ermittelt. Die Gesamtsumme von 33,54 Mio. € brutto wird nach Kostengruppen und unterschiedlichen Nutzungsdauern (z.B. Bauwerke: 40a; Nutzungsspezifische Anlagen: 16a) abgeschrieben
 - In der abschließenden Ermittlung der kalkulatorischen Kosten wird als "Abzugskapital" eine angenommene Förderquote von 15 % (ca. 6,11 Mio. €) berücksichtigt
 - Die Baunebenkosten (19 % von KG200-500) werden über 40 Jahre abgeschrieben. Die Kosten der Projektsteuerung über ca. 14,5 Jahre

Insgesamt ergeben sich für die Variante "Ausbau der Kläranlage Künsebeck zur Zentralkläranlage inkl. 4. Reinigungsstufe" folgenden Gebührensätze:

Gebührensätze für das Jahr	2022 Variante A+		2022	Steigerung
SW-Gebühr je cbm/Jahr	4,33		1,75	147,20
NW-Gebühr je qm/Jahr		1,15	0,80	43,46
			•	
Gebührensätze für KKA und abflusslose Gruber	2022 Variante A+		2022	Steigerung
KKA-Gebühr je cbm/Jahr	223,39		56,00	298,90
Gruben-Gebühr je qm/Jahr		21,91	18,50	18,41

Abbildung 1: Auszug Gebührenbetrachtung Kommunalagentur NRW (Variante Ausbau Künsebeck)

Nachfolgend werden beispielhaft nur noch die Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser für die Planungsvariante A aufgeführt. Vergleichend wird ein Entfall der angesetzten Förderquote mit dargestellt.

Kurzbericht: Projektbudget und Gebührenprognose

Projekt-Nr.: 24838

Stand: 09.11.2022



Weiterhin wird für die Gesamtbetrachtung ein allgemeiner Sicherheitszuschlag von +15 cent in beiden Gebührensätzen berücksichtigt. Dieser wurde in Abstimmung mit der Stadt Halle (Westf.) festgelegt, um die derzeit nicht absehbaren Preisentwicklung bis zur tatsächlichen baulichen Umsetzung zu berücksichtigen.

Tabelle 2: Gebührenbetrachtung Variante "Ausbau Künsebeck"

	Gebührensatz 2022 (Ist-	Ausgangsvariante	Ohne Förderung
	Zustand)	(s. oben)	(-15 % Invest.)
SW-Gebühr je cbm	1,75	4,33	4,47
NW-Gebühr je cbm	0,80	1,15	1,17
	Sicherheitszus	chlag + 15 cent	
SW-Gebühr je cbm	1,75	4,48	4,62
NW-Gebühr je cbm	-		1,32

Die Ausgangsbasis zur Ermittlung der kalkulatorischen Kosten für die Planungsvariante "Überleitung AOL" bildet die Kostenermittlung der Bedarfsplanung (Februar 2019). Diese wird preisbereinigt und auf das Bezugsjahr 2021 angepasst (BKI +18,9%). Da es sich bei den im Rahmen der Bedarfsplanung ermittelten Kosten um eine erste Kosteneinschätzung handelt (Leistungsphase 0) und bei der zu vergleichende Planungsvariante A eine Kostenschätzung (Leistungsphase 2) vorliegt, wird ein "Detaillierungszuschlag" von +15 % angesetzt. Dieser Ansatz ist vom Verfasser als Annahme frei gewählt worden (s. oben).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der Kosten sowie die zugeordneten Nutzungsdauern zur Ermittlung des Abschreibungssatzes:

Tabelle 3: Aufteilung und Herleitung Kostengruppen Variante "Überleitung AOL" (Teil 1)

Aufteilung in Kostengruppen nach DIN 276 zur Ermittlung der kalkulatorischen Kosten						
		Preisbereinigung (inkl.	Detaillierungs-			
	Bedarfsplanung	Preisanpassung	aufschlag			
	2019	Bezugsjahr 2021)	Vorplanung	Abschreibungssatz		
			15%			
KG 100	- €	137.700 €	158.355 €			
KG 200	- €	816.000 €	938.400 €	2,50 % (40 Jahre)		
KG 300	15.447.908 €	20.755.346 €	23.868.648 €	2,50 % (40 Jahre)		
KG 400	1.127.000 €	1.514.203 €	1.741.333 €	6,67 % (15 Jahre)		
KG 500	- €	489.600 €	563.040 €	2,50 % (40 Jahre)		
KG 600	- €	- €	- €			
KG 700	3.314.982 €	4.505.441 €	5.181.257 €			
Summe, netto:	19.889.890 €	28.218.290 €	32.451.034 €			
Summe, brutto:	23.668.969 €	33.579.765 €	38.616.730 €			

Die aufgeführten Zahlen entsprechen den Angaben der oben bereits aufgeführten Budgetübersicht, wobei sich die Abweichungen durch Rundungsdifferenzen begründen. Für die Gebührenermittlung wird mit den genauen Zahlen gerechnet.

Kurzbericht: Projektbudget und Gebührenprognose

Projekt-Nr.: 24838



In den aufgeführten Kosten der Kostengruppe 300 (Bauwerke – Baukonstruktionen) sind bisher die Kosten für den Überleitungssammler Brandheide-Künsebeck sowie der Rückbau auf den Kläranlagen Brandheide und Künsebeck enthalten. Diese werden zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit der Planungsvariante A "Zentralkläranlage Künsebeck" in Abzug gebracht, um eine Doppelveranschlagung zu vermeiden. Diese Kosten sind bei beiden Varianten bereits separat berücksichtigt worden. Der Herstellwert zur Ermittlung der Abschreibungen für den Überleitungssammler beträgt in der Kostengruppe 300 beispielhaft somit 21.442.148 € netto.

Die Nutzungsdauern zur Ermittlung der Abschreibungen werden in Anlehnung an die von der Kommunalagentur NRW gewählten Werte angesetzt. Für die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) wird ebenfalls der Ansatz der Kommunalagentur NRW beibehalten.

Somit ergeben sich folgende anzusetzenden Kosten:

Tabelle 4: Aufteilung und Herleitung Kostengruppen Variante "Überleitung AOL" (Teil 2)

Kostenbereinigu	ng für Gebühre		
	netto	brutto	Abschreibungssatz
KG 100	158.355 €	188.442 €	
KG 200	938.400 €	1.116.696 €	2,50 % (40 Jahre)
KG 300	721.442.148 €	25.516.156 €	2,50 % (40 Jahre)
KG 400	1.741.333 €	2.072.187 €	6,67 % (15 Jahre)
KG 500	563.040 €	670.018 €	2,50 % (40 Jahre)
KG 600	- €	- €	
KG 700	5.181.257 €	6.165.696 €	2,50 % (40 Jahre)
Summe	30.024.534 €	35.729.195 €	

Weitere Anmerkungen:

- Ermittlung Betriebskosten
 - Die derzeitigen Betriebskosten der Kläranlagen Brandheide und Künsebeck werden mit 615.000 € (Energie, Betriebsmittel etc.) + 350.000 € brutto (Personalkosten) angegeben und entfallen in dieser Variante
 - Für die Unterhaltung und den Betrieb des Überleitungssammlers "Künsebeck-Obere Lutter" (Wartung/Instandhaltung, Energie, Personal etc.) werden gemäß Bedarfsplanung 256.642 € netto (304.214 € brutto) angesetzt. Ohne Personal betragen die Kosten 141.489 € brutto
 - Personal: Für die Abbildung Personalkosten wird ein Ansatz gewählt, dass 4 der 8 Vollzeitstellen entfallen. Es wird nur noch Personal für die Unterhaltung des Netzes und der Sonderbauwerke benötigt
 - Sonstige Betriebskosten: Die aktuellen Betriebskosten der beiden Kläranlagen betragen 615.000 €. Für den Betrieb des Transportsammlers sowie der dazugehörigen Pumpstation, Rechenanlage etc. wurden 145.000 € ermittelt (vgl.

Kurzbericht: Projektbudget und Gebührenprognose

Projekt-Nr.: 24838



oben), sodass sich eine Reduzierung von 470.000 € ergibt. Diese Summe wird in der Gebührenbetrachtung rechnerisch in Abzug gebracht.

Nach vorläufiger Ermittlung des AOL (Gespräch vom 27.04.2022) resultiert unter Ansatz eines neuen Modells zur Ermittlung des Verteilungsschlüssels zwischen den Städten Bielefeld und Gütersloh für die Stadt Halle eine Umlagebeteiligung an den Gesamtkosten in Höhe von 16 %. Ausgehend von den aktuellen Betriebs- und Unterhaltungskosten in 2022, wurde folgende Umlagebeteiligung hergeleitet:

Szenario 2022: 888.624 € (Ist-Belastung)

Ermittlung Abschreibungen

 Zur Ermittlung der aus den zu t\u00e4tigenden Investitionskosten resultierenden Abschreibungen werden die zuvor genannten und bereinigten Ans\u00e4tze gew\u00e4hlt (s. Tabelle Teil 2 oben)

Die Kosten (s. Tabelle 4) beinhalten bisher keine Baukostenbeteiligung der Stadt Halle (Westf.) an den geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage Obere Lutter. Nach derzeitigen Gesprächen werden mittelfristig zur Ertüchtigung der Zulaufgruppe ca. 20 Mio. € veranschlagt. Für den Bau eines ebenfalls geplanten hydraulischen Ausgleichsbeckens vor der Kläranlage sind bisher keine Kosten ermittelt worden.

Die Kosten sind im Falle eines Beitritts durch die Stadt Halle (Westf.) mitzufinanzieren. Durch die daraus resultierenden Abschreibungen wird sich die Umlagebeteiligung noch erhöhen (s. Beispiel unten).

Um die Auswirkungen der geplanten Investitionen auf der Kläranlage Obere Lutter in Relation setzen zu können soll eine vereinfachte Beispielberechnung durchgeführt werden. Zur überschlägigen Abschätzung für die Kosten des geplanten hydraulischen Ausgleichsbeckens wird dazu ein spezifischer Ansatz von 2.000 €/m³ bzw. 3.000 €/m³ gewählt. Das Volumen wird in Abstimmung mit dem AOL auf 10.000 m³ angesetzt.

Danach ergeben sich folgenden Gesamtkosten:

• Kosten Zulaufgruppe: 20.000.000 €

• Kosten Ausgleichsbecken: 20.000.000 € (bei 2.000 €/m³)

30.000.000 € (bei 3.000 €/m³)

Beispielhaft werden nachfolgend die aus einer linearen Abschreibung resultierenden Summen ermittelt. Die Kosten werden für die Stadt Halle (Westf.) anteilig zu 16 % angesetzt (s. oben). Die Aufteilung auf die drei abschreibungsrelevanten Gruppen der Bau-, Maschinen und EMSR-Technik wird überschlägig abgeschätzt. Die Nutzungsdauern zur Ermittlung der Abschreibungen werden in Anlehnung an die von der Kommunalagentur NRW gewählten Werte angesetzt.

Kurzbericht: Projektbudget und Gebührenprognose

Projekt-Nr.: 24838



Dabei ergeben sich vereinfacht folgende rechnerische Abschreibungssummen.

Tabelle 5: Herleitung Abschreibungssumme für Investitionen Kläranlage Obere Lutter

Gesamtkosten			40.000.000 €	50.000.000€
Anteil Stadt Halle	16%		6.400.000€	8.000.000€
	1	I		
	Kostenverteilung	Nutzungsdauer	Abschreibung	
Bautechnik	70%	40	112.000 €	140.000€
Maschinentechnik	20%	15	85.000 €	107.000€
EMSR-Technik	10%	10	64.000 €	80.000€
		Summe	261.000 €	327.000€

Unter der Annahme der oben aufgeführten Investitionsvorhaben ergibt sich für die Stadt Halle (Westf.) eine Investitionskostenbeteiligung von 6,4 bzw. 8,0 Mio. €. Die unter den getroffenen Annahmen resultierenden Abschreibungen betragen 261.000 € bzw. 327.000 €. Im Vergleich dazu beträgt die Ist-Belastung bei einer Umlagebeteiligung nach Angabe des AOL derzeit ca. 888.624 €.

Zur Abbildung der Gebührenauswirkungen wird in der von der Kommunalagentur NRW zur Verfügung gestellte Berechnungsvorlage die angesetzte Umlagebeteiligung um die Abschreibungssumme von 327.000 € erhöht. Weiterhin ist dabei eine entsprechende Verzinsung der Restbuchtwerte berücksichtigt worden. Diese wird unter Ansatz des oben genannten Zinssatzes zu 283.200 € ermittelt (8.000.000 x 3,54 % = 283.200).

Die nachfolgende Tabelle bzw. Grafik zeigt die sich rechnerisch einstellenden Gebührensätze für die verschiedenen Szenarien.

Tabelle 6: Zusammenfassung Gebührenentwicklung je Variante (inkl. Sicherheitsaufschlag + 15 cent)

	SW-Gebühr je cbm	NW-Gebühr je cbm
Gebührensatz Stadt Halle (Westf.) 2022	1,75	0,80
7 (111" 1 12" 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1.40	4.00
Zentralkläranlage Künsebeck – Ausgangsvariante	4,48	1,30
Zentralkläranlage Künsebeck – ohne Förderung	4,62	1,32
Uberleitung AOL – Szenario 2022 zzgl. Invest-AOL (8 Mio. €)	4,30	1,27



BOCKERMANN FRITZE
IngenieurConsult GmbH

Projekt-Nr.: 24838

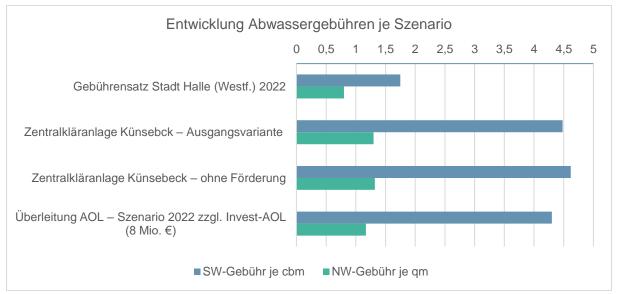


Abbildung 2: Grafik zur Gebührenentwicklung je Variante und aktueller Gebührensatz auf Basis Tabelle 6

Zusammenfassung

Die oben durchgeführte Betrachtung bzw. Herleitung der Abwassergebührenentwicklung bezieht sich auf das Jahr 2021/2022. Die ermittelten Gebührensätze sind in ihrer absoluten Höhe somit nicht final und dienen lediglich dem erweiterten Variantenvergleich. Es werden die Optionen zum Ausbau der Kläranlage Künsbeck zur Zentralkläranlage sowie der Bau eines Überleitungssammlers und die vollständige Abwasserüberleitung zur Kläranlage Gütersloh Obere Lutter verglichen.

Unter Ansatz der zukünftigen Investitions- und Betriebskosten bzw. Umlagebeteiligungen beläuft sich der Schmutzwasser-Gebührensatz für den Ausbau der Kläranlage Künsebeck auf 4,48 €/m³ und für die Überleitung zur Oberen Lutter auf 4,30 €/m³. Es besteht somit ein Gebührenunterschied von 0,18 €/m³.

Nach Festlegung der weiter zu verfolgenden Variante sind die Optionen zur gewerblichen Abwassermitbehandlung der Firma Baxter Oncology GmbH und zur Schlammannahme der Firma August Storck KG zu untersuchen.



Beschlussvorlage			
- öffentlich -			
DSNr. 201/2022			
Fachbereich	Fachbereich 3 - Planen, Bauen, Umwelt		
Abteilung	Planen, Bauen, Umwelt		
Sachbearbeiter	Jürgen Keil		
Telefon	05201 / 183130		
Email	juergen.keil@hallewestfalen.de		
Datum	04.11.2022		

Beratungsfolge	Termin	Ergebnis			
		Einst.	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Verkehrsausschuss	15.11.2022				

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90-Die Grünen, SPD und UWG vom 1.11.2022 zum Verkehrsversuch Tempo 30 Zone "Südwestliches Stadtgebiet"

Beschluss / Beschlussvorschlag:

Die Tempo-30-Zone in der westlichen Innenstadt soll ohne Einbauten zunächst testweise bestehen bleiben. Über die endgültige Einrichtung sowie die Frage, ob und ggfls. an welchen Stellen und mit welchen Maßen Einbauten vorgenommen werden sollen, wird nach Vorlage des Brandschutzbedarfsplans entschieden.

Sachverhalt:

Der o. g. Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Auf Grundlage des Beschlusses des Bau- und Verkehrsausschusses vom 24.8.2021 wurde ab dem 24.10.2022 ein Verkehrsversuch durchgeführt. Die Freiwillige Feuerwehr Halle (Westf.) hat die betroffenen Straßen mit Fahrzeugen befahren und an mehreren Stellen festgestellt, dass Einengungen nur im Schritttempo passierbar waren. An einer Stelle war eine Durchfahrt überhaupt nicht möglich. Der Leiter der Feuerwehr wurde hierzu um Stellungnahme gebeten, die ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Daraufhin hat der Bürgermeister entschieden, die Einengungen an den von der Feuerwehr benannten Stellen sofort zu entfernen.

Mit den vorgenommenen Änderungen entsprach der Versuch nicht mehr dem ursprünglichen Konzept, das getestet werden sollte. Wegen der damit einhergehenden Rechtsunsicherheit sollte der Verkehrsversuch deshalb ursprünglich insgesamt abgebrochen und der verkehrsrechtliche Zustand vor dem Versuch wiederhergestellt werden. Inzwischen hat eine Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt stattgefunden und es wird, jedenfalls bis zur Sitzung des BVA am 15.10.2022, wie folgt verfahren:

- Die Anordnung der Tempo 30-Zone verbleibt.
- Durch diese Anordnung bleibt die Rechts-vor Links-Regelung in dem Versuchsbereich bestehen.
- Die Baken und Hindernisse werden vorerst abgebaut.

Die Fraktionen Die Grünen, SPD und UWG haben in ihrem gemeinsamen Antrag vom 1.11.2022 beantragt, den Versuch zu modifizieren. In welchem Maße die Modifizierung genau vorgenommen werden soll, ist dem Antrag nicht zu entnehmen.

- Es wird gefordert, "deutlich abzuspecken".
- In der Mönch- und Moltkestraße soll "auf Einbauten bis zur Straßenmitte" verzichtet werden, wodurch sich die Frage ergibt, ob hier gänzlich auf Einbauten verzichtet werden soll oder diese lediglich weniger breit ausgeführt werden sollen.
- Bisherige Erfahrungen und Rückmeldungen bei der Verwaltung sollen "Berücksichtigung finden", ohne vorzugeben, wie dies geschehen soll, denn es liegen Rückmeldungen vor, die sich komplett widersprechen.
- Auf eine "Rechts- vor Links-Regelung" soll verzichtet werden, beispielsweise bei den Straßen "Paulskamp" und "Roonstraße".

Nach Auffassung der Verwaltung bedarf es erst einer Beschlussfassung, die dies näher konkretisiert. Die beschlossene Konzeption ist dann ingenieurmäßig darzustellen, erneut zu beraten und mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen.

Bezüglich einer neuen Konzeption ist darauf hinzuweisen, dass z. Zt. ein neuer Brandschutzbedarfsplan erarbeitet wird, der im Frühjahr 2023 vorliegen wird und beraten werden muss. In diesem Plan werden die sog. "Hilfsfristen" untersucht. Ohne Zweifel spielt hierbei die Frage, ob es Hindernisse in den Straßen gibt oder nicht, bei der Berechnung der Hilfsfristen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde sollte das Vorliegen des Brandschutzbedarfsplanes abgewartet werden, bevor über Maßnahmen entschieden wird, die nicht nur zur Beruhigung, sondern auch zur Verlängerung von Hilfsfristen führen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.8.2022 (TOP 4 der Niederschrift). Danach ist die Verwaltung beauftragt, einen aktuellen Plan mit den Hauptverkehrsstraßen der Stadt Halle (Westf.) zu erstellen. Anschließend ist zu diskutieren, inwieweit diese Straßen eingeschränkt werden können. Ob z. B. die Mönchstraße oder die Moltkestraße zu diesen verkehrswichtigen Straßen gehören, ist z. Zt. noch nicht geklärt. Auch dieser Sachverhalt spricht dafür, über ein anderes Konzept zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Eine Stellungnahme für den Rettungsdienst, die sich im Ergebnis sehr kritisch zu dem bisherigen Verkehrsversuch äußert, ist als Anlage beigefügt.

Zahlreiche BürgerInnen haben sich zu dem Verkehrsversuch geäußert, die meisten Meinungsäußerungen sind sehr kritisch. Auch insofern muss es eine umfangreiche Auswertung dieser Meinungsäußerungen geben, da selbstverständlich die Rückmeldungen der BürgerInnen für eine neue Konzeption durchaus relevant sein können

Finanzielle Auswirkungen	Nein □	Ja ⊠	Fördermitte	el Ja □ Nein □
Im Haushaltsplan vorgesehen	Nein □	Ja ⊠	Produkt-Nr.	Sachkonto-Nr. / InvNr.
Die Leistungen sind	Erläuterung:			
⊠freiwillig	Erforderliche Ausgaben würden über Mittel für die Straßen-			
□pflichtig (Gesetz/Verordnung)	unterhaltung geleistet, die pauschal veranschlagt sind.			

Ausgaben:					
⊠ konsumtiv					
☐ investiv					
Betrag:					
einmalig €					
jährlich: €					
Klimatische Auswirkungen:	nein □	Ja, positiv ⊠	Ja, negativ ⊠		
Erläuterung:					
Sofern Einengungen vorgenommen werden, führt dies zu wiederholtem Abbremsen und Anfahren.					
Hierdurch werden mehr Schadstoffe freigesetzt und die Auswirkungen für das Klima sind negativ.					
Bei einer Verlangsamung des Verkehrs ohne "Hindernisse" wird der Kraftstoffverbrauch reduziert,					
was sich positiv auf das Klima auswirkt.					

Anlage(n):

Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die grünen, SPD und UWG vom 01.11.2022 Stellungnahme des Leiters der Feuerwehr Stellungnahme Rettungsdienst





SPD –Fraktion im Rat der Stadt Halle (Westf.) Edda Sommer Geschäftsstelle: Graebestraße 23, 33790 Halle Edda.sommer(@spd-hallewestfalen.de

UWG-Fraktion im Rat der Stadt Halle (Westf.) Karl-Heinz Wöstmann Haartstraße 14, 33790 Halle kwoestmann@t-online.de GRÜNE-Fraktion
im Rat der Stadt Halle (Westf.)
Jochen Stoppenbrink,
Friederike Hegemann,
Geschäftsstelle:
Graebestraße 18, 33790 Halle
stoppenbrink@live.de
freddyhegemann@gmx.de

Herrn Bürgermeister Thomas Tappe Rathaus Ravensberger Straße 1

33790 Halle (Westf.)



Halle, den 01.11.2022

Gemeinsamer Antrag zur Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 15.11.2022

Tempo-30-Zone "Südwestliches Stadtgebiet" - Verkehrsversuch-

Der seit dem 24.10.22 laufende Verkehrsversuch nach dem vom Planungsbüro Röper vorgeschlagenen Konzept wird schnellstmöglich modifiziert.

Um vergleichen zu können, wird eine deutlich abgespeckte Variante möglicher baulicher Veränderungen erprobt.

In der Mönch- und Moltkestrasse soll auf Einbauten bis zur Straßenmitte verzichtet und überall PKW-Begegnungsverkehr möglich gelassen werden.

Die Anzahl der mit Baken angedeuteten Einbauten ist zu reduzieren.

Bisherige Erfahrungen und Rückmeldungen bei der Verwaltung sollen Berücksichtigung finden.

Auf die Bedürfnisse der Feuerwehr ist zu achten. Auf Rechts-vor-Links-Regelungen in Fahrtrichtung Gerätehaus ist zu verzichten. Eine Abstufung von z.B. Paulskamp und Roonstraße ist zu prüfen. Eine zügige und sichere Anfahrt muss gewährleistet bleiben.

An der einstimmig beschlossenen Durchführung einer Anwohnerversammlung nach dem Verkehrsversuch wird festgehalten. Die Erfassung von Zustimmung, von Kritik und von Änderungswünschen obliegt der neutralen Verwaltung.



Begründung:

Im August 2021 wurde im Bau- und Verkehrsausschuss über ein Konzept zur Verkehrsberuhigung der Moltke-, Mönch-, Winnebrockstraße und Klingenhagen im Rahmen der Einführung einer Tempo-30-Zone diskutiert, das von einem Ingenieurbüro entwickelt wurde. Es ergab sich eine kontroverse Diskussion über die Breiten und die Anordnung der Pflanzbeete und über verbleibende Stellplätze. Schließlich wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters, der betonte, dass es sich hier und jetzt nur um einen Versuch handelte, einstimmig beschlossen, mit der vom Ingenieurbüro vorgeschlagenen Variante in die Versuchsphase zu gehen. Ausdrücklich wurde beschlossen, die Einbauten so zu dimensionieren, dass ein Begegnungsverkehr von PKW und Radfahrer*innen möglich ist.

Zusätzlich hatte die CDU-Fraktion noch eine Anwohnerversammlung nach dem Versuch gefordert. Auch dem wurde einstimmig gefolgt.

Nach anderthalb Wochen Testphase wird deutlich, dass die vom Ausschuss beschlossenen Maßnahmen einer Alternative bedürfen, um Akzeptanz bei Anwohnern und Nutzern der Straßen zu erzielen. Wir hören aus Reihen der Anlieger, dass ihnen die Einrichtung der Tempo-30-Zone mit verkehrsberuhigenden Elementen zusagt, sie aber Art und Umfang der Einbauten für nicht in Gänze erforderlich halten.

Wir befürworten die Einrichtung dieser Tempo-30-Zone mit baulichen Elementen zur Beruhigung des motorisierten Verkehrs. In notwendiger und angemessener Form sollen sie die Verkehrssicherheit fördern und flüssigen, aber ruhigen KFZ-Verkehr erzielen.

Wir weisen hier auf die zahlreichen positiven Verkehrsberuhigungen in Halle hin: z.B. Breite Straße, Clever Straße (Ortsdurchfahrt Hesseln).

Wir sehen uns in der Verantwortung, die Straßen in diesem Gebiet für alle Verkehrsteilnehmer*innen sicherer zu machen. Dazu gehören unserer Auffassung nach auch angemessene bauliche Veränderungen.

Friederike Hegemann Für die GRÜNE -Fraktion

Edda Sommer Für die SPD-Fraktion

Karl-Heinz Wöstmann Für die UWG - Fraktion







Christian Herden, Gartnischer Weg 65, 33790 Halle (Westf.)

Stadt Halle (Westf.)
Der Bürgermeister
Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)

Christian Herden

Telefon 05201 – 183112 Mobil 0171 – 1648571

E-Mail Christian.Herden@Feuerwehr-

Halle-Westfalen.de

Datum 04.11.2022

Stellungnahme Verkehrsversuch "Tempo-30-Zone südwestliches Stadtgebiet"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gerne komme ich Ihrer Bitte, eine Stellungnahme zum Verkehrsversuch "Tempo-30-Zone südwestliches Stadtgebiet" abzugeben, nach.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass diese Stellungnahme nur einen Zwischenstand wiedergeben kann, da der Verkehrsversuch erst seit 12 Tagen läuft.

Folgende Sachverhalte sind mir bisher widergespiegelt worden:

Beim Befahren des südwestlichen Stadtgebietes durch Feuerwehrfahrzeuge sind mir folgende Situationen geschildert worden, die per Fotos und Videos zur Benachrichtigung und Dokumentation an die Stadtverwaltung per E-Mail gesendet wurden:

- Die Mönchstraße war auf Höhe des Masurenweges nur in Schritttempo für Feuerwehrfahrzeuge passierbar.
- Eine Durchfahrt der Straße Klingenhagen war auf Höhe der Einengung Schillerstraße für Feuerwehrfahrzeuge nicht möglich.
- Die Winnebrockstraße war auf Höhe der Einengungen nur in Schritttempo für Feuerwehrfahrzeuge passierbar
- Die Einfahrt in die Kleine Straße ist nur mit geübten Fahrer und sehr langsam möglich, da eine Straßeneinengung ein problemloses Einfahren für Großfahrzeuge verhindert

Weitere Meldungen erhielt ich von Feuerwehrangehörigen die im südwestlichen Stadtgebiet wohnen. Sie berichten, dass sie zu Nachtzeiten (je nach konkreter Wohnlage), durch die rechts vor links Regelungen, zwischen 20 und 45 Sekunden zusätzliche Anfahrtszeit zum Gerätehaus brauchen.

Selbige Feuerwehrangehörige berichten für die Zeit von morgens bis abends, zu der ein Verkehrsfluss herrscht, über einen zusätzlichen Zeitbedarf für die Anfahrt zum Gerätehaus zwischen 30 und 90 Sekunden.

Berichtete Extremfälle sind Anfahrtszeiten zum Gerätehaus, ausgehend von der Alleestraße höhe Wasserwerkstraße, von 14 Minuten, wenn während der Anfahrt zum Gerätehaus ebenfalls der Haller Willem fährt. Durch die geschlossenen Bahnschranken an der Mönchstraße entsteht nach deren Öffnung ein Verkehr, der nur sehr langsames Vorankommen ermöglicht.

Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht auf mich zuzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Kedo

StBI Christian Herden Leiter der Feuerwehr

Stellungnahme zum Verkehrsversuch Halle/Westfalen, Tempo 30 Zone im Stadtgebiet aus Sicht des Rettungsdienstes

Auf den Anfahrten zu Notfalleinsätzen und Krankentransporten im Stadtgebiet Halle Westfalen, insbesondere der anschließenden Transporte zum Klinikum Halle, wurde mir vom Zeitraum ab 24.10.2022 an von unseren Mitarbeitern des Rettungsdienstes folgende Probleme mehrfach geschildert:

Durch die installierten Einengungen, insbesondere im Bereich der Zufahrt zum Klinikum Halle über die Mönchstr./ Winnebrockstr. und Klingenhagen sowie Mönchstr., gab es zahlreiche Meldungen aus unserem Team.

Zeitweise gab es durch parkende Fahrzeuge zwischen den Verengungen kein Durchkommen mehr.

Durch den normalen Verkehrsfluss und herannahende Rettungsmittel war eine Weiterfahrt bzw. Durchkommen an diesen Stellen gar nicht oder nur durch Verzögerung möglich.

Nur durch teilweises rückwärts Rangieren der Rettungsmittel oder der übrigen Verkehrsteilnehmer und Befahrung von Gehwegen und Grundstückseinfahrten konnte eine Weiterfahrt gewährleistet werden.

Dies führt unumgänglich zu Verzögerungen in der Notfallversorgung von Patienten.

Größtes Problem waren die aufgestellten Baken, die im Slalom Umfahren werden mussten. Dies war zeitweise nur mit großen Problemen und im Schritttempo möglich.

Insbesondere für Fußgänger und Radfahrer wurden einige Kritische Situationen beobachtet die glücklicherweise ohne Unfälle und Personenschäden ausgingen.

Diese zusätzlichen Gefahren sollten sicherlich noch einmal kritisch betrachtet und analysiert werden, damit es in diesen Bereichen nicht zu Unfällen kommt.

Der vorzeitige Abbruch dieses Versuches wurde vom gesamten Team mit großer Erleichterung aufgenommen.

Halle, 05.11.2022

Marc Winkler

Wachleitung Rettungswache Halle/Westfalen

Rettungsdienst Kreis Gütersloh

Oldendorfer Str. 10

33790 Halle

05201 - 849 735

0151 26512728